

im Dezember 2015

# an die Mitgliederbetriebe vom VSSM Aargau

## Mitteilungen / Informationen für das Jahr 2016

---



### Antworten zu immer wiederkehrenden Fragen bei der Lehrlingsausbildung im Betrieb

#### **Vor- und Nachbereitung überbetriebliche Kurse üK:**

Die Vor- und Nachbearbeitung von üK Kursen wie z.B. das Bereitstellen von Material und Werkzeug, das Fertigstellen von Fragmenten oder Möbelteilen, Hausaufgaben wie das Fertigstellen einer Schublade bis zum nächsten üK sind Bestandteile der betrieblichen Ausbildung und müssen somit in der Arbeitszeit des Lernenden ermöglicht werden können.

Hingegen sind Arbeiten wie das Dokumentieren von Arbeitsschritten vor und nach dem üK usw. als Hausaufgaben ausserhalb der betrieblichen Arbeitszeit (Vertiefung in der Freizeit) des Lernenden zu taxieren.

#### **Führen des Arbeitstagebuchs:**

Die Lernenden dürfen für das Arbeitstagebuch während den Arbeiten Notizen, Fotos etc. machen, welche ihnen das Verfassen der Arbeitstagebucheinträge erleichtern sollen. Das eigentliche Verfassen des Arbeitstagebuchs ist hingegen als Hausaufgabe und somit in der Freizeit zu leisten.

#### **Vorbereitung GBA:**

Vorbereitende Arbeiten für die GBA wie das Bereitstellen von Material und Werkzeug sind klar als Arbeitszeit anzusehen. Beim Üben und Trainieren von Arbeitsschritten, Fragmenten und Reissen kann keine generelle Aussage gemacht werden. Wird der Lernende im Unternehmen korrekt und umfassend ausgebildet, so hält sich die Vorbereitungszeit im Rahmen – diese Vorbereitungszeit gilt als Arbeitszeit. Möchte der Lernende zusätzlich Zeit investieren, um Arbeitsschritte verbessern oder perfektionieren zu können, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, dieses „Extra“-Training während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Ein vom Unternehmen verordnetes Training oder Üben am Abend oder Samstags ist nicht erlaubt und basiert immer auf der Freiwilligkeit des Lernenden und des Unternehmens. In vielen Betrieben wird den Lernenden die Möglichkeit geboten, auch am Samstag oder Abends auf freiwilliger Basis zusätzlich zu üben oder man gibt ihnen Hilfestellung bei den Hausaufgaben. Die bereits sehr guten Lernenden nutzen dieses Angebot meist rege, die Schwachen sehen meist keine Notwendigkeit darin.

Wichtig: Am Abend oder Samstags muss aus gesetzlichen Gründen immer eine Aufsichtsperson im Unternehmen sein – also darf dem Lernenden nicht einfach der Schlüssel überlassen werden. Ansonsten wird bei einem Arbeitsunfall oder sogar bei einem gesundheitlichen Problem Regress auf den Verantwortlichen genommen (Verletzung der Aufsichtspflicht).

Sicher hilfreich ist es, dass Ausbildner, Betrieb und Lernende offen und transparent über die Möglichkeiten und Anforderungen vor und zu Beginn der Lehre gemeinsam sprechen und nicht erst vor den Prüfungen etc.

## Hilfsmittel für die Nachwuchswerbung

Glaubt man den Statistiken werden in Zukunft junge Menschen, die eine Schreinerlehre bzw. überhaupt eine Lehre machen wollen zur Mangelware. Bis heute ist dies in unserer Branche im Gegensatz zu anderen Branchen nicht im selben Ausmass zu spüren. Wir möchten jedoch nicht abwarten bis sich die prophezeite Situation in unserer Branche einstellt und haben mit dem Projekt „Nachwuchsgewinnung“ verschiedenste Möglichkeiten einer nachhaltigen Nachwuchswerbung für unsere Branche gesucht.



Die VSSM-Toolbox oder der Schreinerturn steht allen Mitgliederbetrieben zum kostenlosen Gebrauch für Ausstellungen, Messen, Events, Betriebsanlässen zur Verfügung. Die Hilfsmittel sind in den ÜK-Werkstätten in Lenzburg stationiert und können von dort mit Rücksprache von Urs Schenk geholt und auch wieder abgegeben werden.

## Erfolgreiche Lehrlingsrekrutierung

Der Berufsberatungsdienst „ASK“ des Kantons, hat eine Scharnierfunktion zwischen Lehrstellensuchenden, Schule, Eltern und Betriebe, da das „ASK“ sich mehrheitlich am „LENA“ Lehrstellennachweis orientiert, ist auch der etwas aufwendigere Weg seine eigene offene Lehrstelle dort anzupreisen, gerechtfertigt. Sie finden den „LENA“ (Lehrstellennachweis) unter [www.ag.ch/lena](http://www.ag.ch/lena)

Departement Bildung, Kultur und Sport • Berufsbildung & MIBeschulen • Lehre • Lehrstellennachweis - LENA

**Lehrstellennachweis - LENA**

- Offene Lehrstellen
- Berufe nach Berufsfeldern
- Schnupperlehrplätze
- Lehrbetriebe
- LENA-Statistik
- Betriebliche Bildung
- Überbetriebliche Kurse
- Schulische Bildung
- Extranet Berufsbildung

**LENA (Lehrstellennachweis)**

Der Kanton Aargau betreibt den Lehrstellennachweis LENA. Schülerinnen und Schüler finden darin alle ausgeschriebenen Lehrstellen. Lehrbetriebe können ihre Lehrstellen kostenlos ausschreiben.

Der Lehrstellennachweis LENA ist eine Online-Stellenbörse für Schnupperlehrplätze und Lehrstellen im Kanton Aargau, die zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder zum Eidgenössischen Berufsattest (EBA) führen.

Die Lehrstellen für das Lehrjahr 2015 können ausgeschrieben und gesucht werden.

**Lehrstellen suchen**

Es kann nach Branche, Beruf und Region gesucht werden. Lehrbetriebe, die eine **Berufsmaturität** unterstützen und **leistungssportfreundliche** Lehrbetriebe sind speziell gekennzeichnet.

→ [Zu den offenen Lehrstellen und Schnupperlehrplätzen im LENA](#)

Die Lehrbetriebe sind selber für Mutationen der Lehrstellen zuständig. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Kanton Aargau keine Gewähr.

**Lehrstellen ausschreiben**

Lehrbetriebe haben die Möglichkeit, ihre offenen Lehrstellen kostenlos im LENA auszuschreiben.

→ [Zur Ausschreibung von Lehrstellen im Online-Schalter](#)

**Hotline**

Für Fragen steht Ihnen unsere LENA-Hotline zur Verfügung: 062 835 49 44 oder richten Sie Ihre Anfrage an [lenna@ag.ch](mailto:lenna@ag.ch).

**Mehr zum Thema**

→ [LENA Informationen für Lehrbetriebe](#)

**Kontakt**

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Tel.: 062 835 49 44  
Fax: 062 835 21 99

E-Mail: [lenna@ag.ch](mailto:lenna@ag.ch)  
Webseite: [www.ag.ch/lena](http://www.ag.ch/lena)

**Kontaktformular**

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag  
08:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 17:00 Uhr

**Standort:**

Das „LENA“ ist das kostenlose Angebot der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau für alle Aargauer Lehrbetriebe, um Ihre offenen Lehrstellen öffentlich im Internet auszuschreiben. Es ist schon ab Juni möglich offene Lehrstellen für das nächste Jahr auszuschreiben.

## Rent a Stift

Zusammenarbeit zwischen ASK und VSSM



Für das Projekt «rent-a-stift» sucht das „ASK“ engagierte Berufslernende im 2. Lehrjahr, die in Schulklassen über ihre Berufswahl, Lehrstellensuche sowie ihren Lehralltag und den Lehrbetrieb berichten. Der Verband sucht besonders für die Berufsschau oder andere Anlässe immer wieder Lernende die geübt sind ihren Beruf optimal zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund könnte sich eine interessante Zusammenarbeit zwischen ASK und VSSM Aargau entwickeln.

Diese würde wie folgt aussehen

- Der Verband würde jedes Jahr eine Auswahl an geeigneten Kandidaten auswählen.
- Die Auswahl geschieht über die Berufsschullehrer oder Kursleiter, diese haben es am besten im Griff welcher Lernende sich dafür eignen würde.
- Der Lernende würde gerne mitmachen und erklärt sich damit einverstanden.
- Der Verband fragt dann direkt bei den Lehrbetrieben ob Sie bereit sind ihren Lernenden für das Projekt freizustellen und macht einen Vorschlag für die Entschädigung während der Abwesenheit des Lernenden.
- Die Lernenden erhalten im Oktober ein kostenloses Coaching in Auftrittskompetenz und Präsentationstechnik. Anschliessend besuchen sie zwischen November und Mai ca. fünf Schulklassen, wofür einschliesslich An- und Abreise ca. je ein Halbtags eingeplant werden muss.
- Diese Auswahl würde dann in Zukunft rollend alle Jahre wieder ausgeführt.
- Danach sind die Lernenden im Pool von Mitarbeitern die an spezifischen Anlässen vom Verband Berufsmarketing betreiben.

So hätten alle was davon. Das ASK hat einen motivierten Lernenden der die Berufswahl Lehre (möglichst neutral) vor Schulklassen in den Schulen präsentiert, wir hätten motivierte Lernende die geübt sind ihren Beruf zu professionell zu präsentieren.

---

## Lohn während der Schnupperlehre

Auf einen generellen Lohn während einer Schnupperlehre sollte verzichtet werden. Für besondere Leistungen kann eine Entschädigung gezahlt werden.

---

## Lehrverträge

Auf der Webseite <http://www.lehrvertrag.info/> können Sie Vorlagen für Lehrverträge kostenlos herunterladen, bearbeiten und ausdrucken.

Weiterführende detaillierte Informationen zum Thema Lehre finden Sie unter [https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung\\_mittelschulen/lehre\\_1/lehre.jsp](https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/lehre_1/lehre.jsp)

Die ausgefüllten Lehrverträge sind zur Genehmigung immer an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu senden.

## Richtsätze für Lernenden-Entschädigung

- **Vorbemerkungen**

Der Lehrvertrag ist ein vertragliches Rechtsverhältnis, welches zwischen Lehrbetrieb, Lernenden und gesetzlichem Vertreter der Lernenden abgeschlossen wird und zwar unabhängig davon ob es sich um eine zweijährige oder um eine vierjährige Lehre handelt. Beim zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung finden Sie eine Vorlage sowie Angaben zum weiteren Vorgehen. Jeder Lehrvertrag muss durch das Amt genehmigt werden. Der Lehrvertrag ist ein auf eine bestimmte Zeit fest abgeschlossener Vertrag, welcher ohne Kündigung am vereinbarten Termin endet. Anpassungen zugunsten der Lernenden können jederzeit vorgenommen werden. Die nachstehenden Richtsätze haben den Charakter einer Empfehlung. Ziel ist es, im Verbandsgebiet möglichst einheitliche Entschädigungen zu haben.

- **Richtsätze für die Lernendenentschädigung**

4-Jährige Lehre «Schreiner/in EFZ»	2-Jährige Lehre «Schreinerpraktiker/in EBA»
1. Lehrjahr CHF 560.– pro Monat	CHF 500.– pro Monat
2. Lehrjahr CHF 850.– pro Monat	CHF 700.– pro Monat
3. Lehrjahr CHF 1050.– pro Monat	
4. Lehrjahr CHF 1350.– pro Monat	

Auf die Zusicherung eines 13. Monatslohnes ist zu verzichten. Der Lehrbetrieb soll gute Leistungen des Lernenden durch freiwillige Gratifikation honorieren.

Der Vorstand vom VSSM Aargau empfiehlt für 2016 die untenstehenden Lehrlingslöhne anzuwenden. Es sollte im 2016 auf eine Erhöhung der Lehrlingslöhne verzichtet werden.

---

## Kommunikation Sekretariat mit Lernenden

Korrespondenz von der VSSM Sektion Aargau an den Lernenden ist immer an den Lehrbetrieb adressiert und mit einer namentlichen Beilage (Aufgebot, Einladung, usw.) für den Lernenden gekennzeichnet. Bitte leiten Sie diese Beilagen, welche auf den Namen des Auszubildenden ausgestellt sind, an diesen direkt weiter. Nur in Ausnahmefällen wird der Lernende direkt vom Sekretariat kontaktiert, der Lehrbetrieb wird darüber jedoch immer informiert.

---

## Lehrstellenwechsel / Lehrabbruch

Es kann vorkommen, dass wir Aufgebote an Lernende versenden, welche gar nicht mehr in dem angesprochenen Lehrbetrieb arbeiten. In solchen Fällen ist die Information eines Lehrabbruches noch nicht bis in das Sekretariat durchgedrungen. Um diesen Informationsfluss sinnvoll abzukürzen, bitten wir Sie einen Lehrstellenwechsel oder Lehrabbruch wie folgt umgehend mitzuteilen.

1. Meldung an das Amt Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
2. Die gleiche Meldung an das Sekretariat des VSSM. Fax 062 / 745 16 75 oder Email [info@vssm-aargau.ch](mailto:info@vssm-aargau.ch) senden.

---

## Wie reagieren Sie als Beteiligter der Lehrabschlussprüfungen, wenn Ungereimtheiten / Verzögerungen / Verhinderungen auftreten?

Machen Sie Ihre entsprechenden Notizen und Anmerkungen auf dem vom Sekretariat erhaltenen Formular bzw. Aufgebot und faxen dieses an 062 / 745 16 75.

So weiss das Sekretariat sofort um „was / wann / wo / wer“ es sich konkret handelt; dies verkürzt die Reaktionszeit und macht eventuell notwendiges Umdisponieren erheblich einfacher.

## Lehrmittel-Übersicht

Bezeichnung	Anschaffung für den Lehrbetrieb	Anschaffung für den Berufslernenden	Preis
„Werkstatt“	Ist voraussichtlich zu Lehrbeginn 2016 verfügbar		--
„schnupper.doc“	sinnvoll		35.-
„Ausbildung“	Sehr sinnvoll	zwingend	32.-
„Holz sicher und effizient bearbeiten“	Wurde an jeden Lehrbetrieb gratis verschickt, sinnvoll	zwingend (ÜK-Lehrmittel)	48.-
„muster.doc“	läuft aus, alte LAP Aufgaben im Internet		--
„lehre.doc“ für Schreinerpraktiker	sinnvoll	zwingend	37.50

Die Ordner „Ausbildung“ und „Holz sicher und effizient bearbeiten“ werden den Berufslernenden am Unfallschutzkurs gegen Barzahlung abgegeben. Die Ordner „reissen.doc“ und „Modellehrgang“ werden zusammengefasst und durch den Ordner „Werkstatt“, welcher voraussichtlich zu Lehrbeginn erscheint, ersetzt.

Der Ordner „muster.doc“ fällt ganz weg als Ersatz stehen alte Prüfungsaufgaben im Internet als Download zur Verfügung.

Link: <http://www.vssm-aargau.ch/lehre-weiterbildung/gba-ipa-eba-pruefungen/musteraufgaben-gba.html>

Bezugsquelle der verschiedenen Ordner „VSSM Schreinershops“ Telefon 044 267 81 41

## Information BSL, Bildungsverordnung 2013 (Bivo)

Seit August 2014 werden die Schreinerlernenden nicht mehr nach dem Ausbildungsreglement 2001 sondern nach der Bivo 2013 ausgebildet. Die neue Bivo bringt einige Änderungen für die Lehrbetriebe, die ÜK und die Berufsschulen mit sich. Nachdem wir alle nun ein Jahr Erfahrung mit der neuen Bivo haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen und die Lehrmeister / Berufsbildner unserer Betriebe nochmals über diese Änderungen informieren.

### Die Fächer heissen neu anders:

FK (Fachkunde)..... NEU: HM (Herstellen und Montage)

FZ (Fachzeichnen)..... NEU: VP (Vorbereitung und Planung)

FR (Fachrechnen)..... NEU: VP (Vorbereitung und Planung)

**Das Rechnen ist kein separates Fach mehr, sondern wird Themenbezogen dem Fach VP (Vorbereitung und Planung) zugeordnet.** Erfahrungsnote Berufsschule zählt nur noch 10% zum QV, dafür werden 3 ÜK-Kurse benotet und zählen ebenfalls 10% zum QV.

### Vergleich der Notengewichtung Reglement 2001 / Bivo 2014:

Fach	Reglement 2001	Bivo 2014	+/-	Erkenntnisse
Teilprüfung	33.0%	20%	-	Wird abgewertet.
IPA	16.6%	20%	+	Wird aufgewertet
Erfahrungsnote	16.6%	20% (10%BS, 10%ÜK)	-/+	Schule wird abgewertet, dafür werden neu die ÜK bewertet (3 Kurse)
ABU	16.6%	20%	+	Wird aufgewertet.
LAP Fachunterricht	16.6%	20%	+	Wird aufgewertet. Vor allem da die TP nur noch 20% zählt und die LAP-Note daher weniger vorhersehbar ist, kommt es auf eine gute Note an.



## Ergebnislose Lohnverhandlungen

Die diesjährigen Lohnverhandlungen mit den Sozialpartnern waren einmal mehr ein zähes Ringen. Die ursprüngliche Forderung der Sozialpartner war eine generelle Lohnerhöhung von 2% und eine entsprechende Anhebung der Mindestlöhne. Der VSSM hielt diesen Forderungen die Situation des ständig steigenden Importdrucks, der schlechten Margen sowie der fehlenden Teuerungsrate entgegen. Die GAV-Kommission war sich einig, dieses Jahr auf keinen Fall eine generelle Lohnerhöhung abzuschliessen. Ein Angebot für eine individuelle Lohnerhöhung lehnten die Sozialpartner auch in der letzten Verhandlungsrunde kategorisch ab.

Nach drei intensiven Verhandlungsrunden mit den Sozialpartnern hat die Präsidentenkonferenz am 11. November 2014 abschliessend zur Kenntnis genommen, dass die Lohnverhandlungen für 2015 ergebnislos abgeschlossen wurden.

**Damit stehen für 2015 keine Lohnerhöhungen an.** Die Mindestlöhne im GAV Schreinergewerbe 2012 – 2015 bleiben unverändert.

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter [www.vssm.ch](http://www.vssm.ch) Rubrik GAV / Rechtsdienst.  
Bei Fragen zum GAV wenden Sie sich bitte an die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) unter der Telefonnummer 044 / 267 81 00

---

## Arbeitszeit

- Die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit bleibt bei 41.5 Stunden pro Woche
- Die JAZ (Jahresarbeitszeit) beträgt 2164 Soll-Arbeitsstunden
- Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt 180.33 Stunden
- Siehe [www.vssm-aargau.ch/mitglieder/mitteilungen](http://www.vssm-aargau.ch/mitglieder/mitteilungen) „Soll-Studentabelle 2016“

## Differenz Jahresarbeitszeit = Soll-Zeittabelle

Es ergibt sich systembedingt immer eine Differenz von der Soll-Zeittabelle und der Jahresarbeitszeit JAZ nach GAV. Die Festlegung der JAZ stützt sich auf die kaufmännische Rechnung (Festlegung des GAV 365 Tage / 7 Tage = 52.14 Wochen im Jahr \* 41.5 h in der Woche).

Die real mögliche Arbeitszeit Soll-Zeit nach dem Kalender ändert sich je nach Berechnungsjahr. Für die Berechnung der Präsenzzeitabrechnung von Mitarbeitern kann man wählen welches System: JAZ oder Soll-Zeit man als Berechnungsbasis zu Grunde legt. Einmal für den eigenen Betrieb festgelegt sollte man mehrere Jahre beim gleichen System bleiben.

---

## Regieansätze / Gemeinkosten / Teuerung 2016

Hier verweisen wir auf das Praxismerkblatt „Sozialkosten, Löhne, Teuerung, Bezugsquellen 2016“ vom VSSM Technik und Betriebswirtschaft (Versand Mitte Dezember).

---

## Lohndeclaration für die Beitragsberechnung VSSM

Sie finden die Wegleitung und das Formular für die Lohndeclaration 2016 in den Beilagen. Für uns ist es wichtig, dass Sie in der Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ Ihre Mitarbeiter genau aufschreiben. Die Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ wird für die Daten-Erfassung bzw. Kontrolle des BBF-S Fonds benötigt, dabei gilt der Stichtag 31.12.2015. Weiter werden aufgrund der Summe aller deklarierten Mitarbeiter einer Sektion die Anzahl der Delegierten einer Sektion vom Zentralverband verteilt.

Wir behalten uns vor nicht vollständig ausgefüllte Lohndeclarationen mit bestem Wissen und Gewissen nach den uns bekannten Fakten zu ergänzen, dies jedoch ohne Gewähr.

Detaillierte Wegleitung und nützliche Tipps dazu finden Sie auf:  
[www.vssm-aargau.ch/mitglieder-service/mitteilungeninfostipps](http://www.vssm-aargau.ch/mitglieder-service/mitteilungeninfostipps)



## Prokalk und FRM spannen zusammen

Prokalk ist die führende Kalkulationslösung für Schreiner. Aktuell haben über 600 Schreinereien in der Deutschschweiz Prokalk abonniert. Die Berechnungsgrundlagen mit dem umfassenden Datenstamm für Schreiner wurde von unserer Sektion Aargau erarbeitet und seit vielen Jahren kontinuierlich erweitert und gepflegt.

Arcbois entspringt der gleichen Idee und ist die Kalkulationslösung des FRM (Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie). Die Westschweizer Lösung ist auch Bestandteil in der Ausbildung und wird an Prüfungen eingesetzt. Neben den Schreinerarbeiten beinhaltet der Datenstamm auch Zimmerarbeiten.

Neu spannen die beiden Verbände zusammen und vereinigen die beiden Datenstämme. Damit entsteht eine gesamtschweizerische, zweisprachige Lösung für Schreinereien, Zimmereien und Mischbetriebe. Als technologische Basis dient Triviso Holz, so wie es bereits seit vier Jahren als portable Lösung für Prokalk eingesetzt wird.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise innerhalb der nächsten 2 Jahre.

## Aktuelle Agenda 2016

Alle heute bekannten Termine für die VSSM Sektion Aargau finden Sie zum Ausdrucken unter [www.vssm-aargau.ch/infos-agenda](http://www.vssm-aargau.ch/infos-agenda)



Ein herzliches Dankeschön für die gute Partnerschaft und Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf neue Aufgaben mit Ihnen und gemeinsame Erfolge im 2016.

Das Sekretariat bleibt ab dem 22. Dezember 2015 geschlossen, ab Montag den 5. Januar 2016 sind wir voller Elan und Tatendrang wieder für Sie da.